



Hinweise für einen Besuch auf dem Brunnsteinhaus in Corona-Zeiten

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, endlich wieder für Euch da sein zu dürfen. Auch wenn derzeit unglaublich viele Regelungen gelten und diese auch ab und an Änderungen unterliegen, haben wir versucht, die derzeit geltenden Auflagen für Euch zusammenzustellen (Stand Juni 2020).

Wir wissen, dass sich ein Besuch bei uns dieses Jahr definitiv anders anfühlen wird als die Jahre zuvor. Die neue Situation ist auch für uns eine große organisatorische und wirtschaftliche Herausforderung. Auch wenn die Zeiten außergewöhnlich sind - ihr könnt Euch allerdings sicher sein: Wir geben unser Bestes, damit ihr einen schönen Aufenthalt in den Bergen habt und die Zeit bei uns genießen könnt.

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für alle DAV-Hütten:

- ✓ Grundsätzlich gelten die gleichen Vorgaben zum Händewaschen, Abstand und Kontaktbeschränkungen wie im Tal!
- ✓ Die gekennzeichneten Laufwege und Sitzflächen sind für jeden Gast bindend. Dies gilt auch für die Anweisungen des Personals.
- ✓ Das Hüttenpersonal nimmt die Kontaktdaten aller Gäste auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- ✓ Der Mindestabstand beträgt 1,5 Meter - in allen Bereichen: am Tisch, beim Aufstehen und Hinsetzen, auf den Wegen, in den Sanitärräumen und auch im Wartebereich. Ausnahmen hiervon gelten für Personen, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist.
- ✓ Die Hütten dürfen nur in gesundem Zustand besucht werden. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist eine Bewirtung leider nicht möglich.
- ✓ Ein Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht - und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Wie auch im Tal genügen ein Buff-Tuch oder Schal. Lediglich am Tisch und den Schlafräumen ist diese Vorsichtsmaßnahme nicht notwendig.
- ✓ Auf Wartezeiten einstellen: Viele Hütten müssen durch die Abstandsregelungen ihre Sitzkapazitäten stark reduzieren. Gerade bei beliebten Hütten kann es an schönen Wochenendtagen zu langen Wartezeiten kommen.

Was bei einer Hüttenübernachtung nicht fehlen darf:

- ✓ Hüttenhausschuhe (aus Hygienegründen werden keine Hausschuhe bereitgestellt)
- ✓ Eigenes Handtuch, Waschlappen, Zahnbürste und Zahnpasta (es gibt Waschräume mit kaltem und warmem Wasser, aber keine Duschen). Auch wenn wir durch behördliche Vorgaben in den Waschräumen Einweghandtücher zur Verfügung stellen müssen, bitten wir Euch aus Umweltschutzgründen lieber Eure eigenen Handtücher zu benutzen.
- ✓ Ein kleiner Müllsack, um Eure Abfälle wieder mit ins Tal zu nehmen - bei uns kommt keine Müllabfuhr vorbei und wir müssen alles aufwändig ins Tal fahren.
- ✓ Eine Stirnlampe, falls Ihr in der Nacht kurz aufstehen möchtet.
- ✓ Für Hellhörige sind auch Ohrstöpsel ratsam.
- ✓ Etwas Geduld - am Berg gehen auch die Uhren manchmal etwas anders und ihr seid ja schließlich zum Entspannen und Erholen hier.



Was Ihr bei einer Hüttenübernachtung bitte beachten solltet:

- ✓ Ihr bekommt von uns immer frische Bettwäsche gestellt. Für die Reinigung erheben wir einen Hygienezuschlag von 7,- €. Eigene Hüttenschlafsäcke oder Schlafsäcke dürfen aus Gründen der Bettwanzenprävention nicht benutzt werden.
- ✓ Die Energieressourcen in diesen Extremlagen sind oft sehr eingeschränkt, bitte spart daher Strom und Wasser.
- ✓ Bitte beachtet, dass Ihr dem Brunnsteinhaus nur in bar zahlen könnt.
- ✓ Haustiere können auf dem Brunnsteinhaus nicht übernachten.
- ✓ Auf allen AV-Hütten herrscht striktes Rauchverbot, bitte benützt im Freien einen Aschenbecher.
- ✓ Auf allen AV-Hütten gilt die **Hüttenordnung**, bitte haltet diese ein!
- ✓ Hüttenruhe ist um 22 Uhr - dies gilt in und um die Hütte.
- ✓ Aus behördlichen Vorgaben dürfen wir Euch derzeit leider keine Bücher oder Zeitschriften zum Lesen anbieten. Dies gilt dementsprechend auch für Spiele und Malsachen, was wir gerade für unsere jüngeren Gäste sehr schade finden.

Wen wir leider nicht beherbergen dürfen:

- ❖ Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und
- ❖ Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- ❖ Personen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist.

Weitergehende Informationen

Noch mehr allgemeine Informationen zu Eurem Aufenthalt auf Alpenvereinshütten findet Ihr unter [Informationen zu einem Hüttenbesuch](#) oder [Zu Gast auf Alpenvereinshütten - Wichtiges in Kürze](#)

Vielen Dank - gemeinsam kommen wir da durch.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure Hüttenwirtsleute

Yvonne und Sepp Tremml